

Parkgebührenordnung der Stadt Hagenow

Aufgrund des § 6a des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. 1, S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 21. November 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 315) i. V. m. § 1 der Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren vom 8. Juli 2010 (GVOBL. M-V 2010, S.4080) hat die Stadtvertretung der Stadt Hagenow in ihrer Sitzung am 23.05.2024 folgende Parkgebührenordnung beschlossen:

§ 1

- (1) Soweit das Parken auf öffentlichen Straßen und Plätzen in der Stadt Hagenow nur während der Geltungsdauer der Gebührenpflicht an Parkscheinautomaten zulässig ist, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.
- (2) Die Parkscheingebühr für die ausgeschilderten Parkplätze in der Langen Straße, Wasserstraße/ Poststraße, Bahnhofstraße, Schweriner Straße, auf dem Parkplatz in der Hagenstraße, auf dem Parkplatz am Krankenhaus und auf dem Parkplatz am Penny-Markt beträgt 0,50 EUR je angefangene 30 Minuten. Auf dem Parkplatz am Penny-Markt sind die ersten 30 Minuten kostenfrei.

An allen Parkscheinautomaten befinden sich Gebührenschilder, auf denen die jeweiligen Parkgebühren zu ersehen sind. Parkscheine sind für die entsprechend gelöste Parkdauer im gesamten Stadtgebiet gültig. Diese Regelung gilt nicht für Parkscheine, die für den Parkplatz am Penny-Markt gelöst werden. Dieser Hinweis ist auf den Parkscheinen vermerkt.

- (3) Gebührenpflicht besteht
 1. montags bis freitags von 08.00 - 18.00 Uhr;
 2. samstags von 08.00 - 13.00 Uhr.
- (4) Die Höchstparkdauer beträgt 3 Stunden.
- (5) Gebühren nach Maßgabe dieser Parkgebührenordnung können außer am Parkscheinautomaten auch über weitere zugelassene Systeme (Handyparksysteme) zur Bezahlung von Parkgebühren entrichtet werden.

§ 2

Die Gebührenpflicht besteht ausschließlich für die in § 1 (2) genannten und entsprechend beschilderten Parkplätze.

§ 3

Diese Gebührenordnung tritt am 01.09.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Parkgebührenordnung der Stadt Hagenow vom 08.04.2022 außer Kraft.

gez.: Thomas Möller
Bürgermeister

Hagenow, den 24.05.2024